

An

AMA-Gütesiegel Lizenznehmer

Wien, am 1. Dezember 2015

Infoschreiben 4/2015

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit diesem Infoschreiben möchten wir Sie über folgende Punkte informieren:

1) Ostereier mit dem AMA-Gütesiegel – Vorgehensweise 2016

Voraussetzung für die Verwendung des AMA-Gütesiegels auf Ostereierpackungen ist neben der Einhaltung der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Frischei“ idgF (inkludiert die Anforderungen an Ostereier) auch die schriftliche Meldung an die AMA-Marketing mittels beiliegendem Formular. Diese Meldung ist sowohl von der Färberei als auch vom Vermarkter (inkl. dem Lebensmitteleinzelhandel), der in Lohn färben lässt und anschließend die Etikettierung vornimmt bzw. vornehmen lässt, durchzuführen.

Bitte retournieren Sie daher beiliegendes Formular **bis spätestens 18. Dezember 2015**, damit die Kontrollplanung für 2016 gemacht werden kann.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Meldefrist in die Österreichische Eierdatenbank für sämtliche im Rahmen von Ostern 2016 gefärbten und vermarkteten Eier **der 30. April 2016** ist. Die AMA-Marketing behält sich eine Sanktionierung der Meldungen vor, die nach der oben genannten Frist bzw. gar nicht erfolgen.

2) Übermittlung von Zertifikaten und Maßnahmenplänen für die Anerkennung von Hygienekontrollen – Ebene Packstelle

Weiters möchten wir Sie, wie jedes Jahr, daran erinnern, dass für Hygienekontrollen auf Packstellen alle zwei Jahre Audits der GFSI anerkannten Standards (z.B. IFS-food, BRC) anerkannt werden können, wenn die Zertifikate inklusive Maßnahmenpläne **bis spätestens 31. Dezember 2015** an die AMA-Marketing, z.H. Frau Gallob (per Fax 01-33151-6605 oder e-mail) übermittelt werden.

Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH

Dresdner Straße 68a

1200 Wien, Postfach 214

UID ATU39009407, DE272464654

DVR 0824275

Firmenbuchnummer 135101d, HG Wien

Zertifiziert nach: ISO 9001:2008, Nr. 03168/0

Telefon +43 1 33151-4806

Telefax +43 1 33151-6605

marianne.gallob@ama.gv.at

www.ama-marketing.at

[facebook.ama-marketing.at](https://www.facebook.com/ama-marketing.at)

D.h. wenn die genannten Unterlagen fristgerecht bei der AMA-Marketing einlangen, kann dies für die AMA-Gütesiegel Hygienekontrolle durch die SLK im Jahr 2016 anerkannt werden. Die Lizenznehmer werden im Falle einer Anerkennung/Nichtanerkennung schriftlich darüber informiert.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Gallob oder Herr Klemen unter 01-33151-4806 bzw. 4491 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Genia Hauer

Bereichsleiterin für den QM-Bereich Eier und Geflügel